p.B.22.52./14K. (Koweit) p.B.51.30./14K.

HO/IA

ABSENDER/EXPEDITEUR: Krisenstab

ambonnrf	ambasuisse	bonn		-0-
amlondre	ambasuisse	londres	•	-0-
amparisf	ambasuisse	paris		-0-
amromeit	ambasuisse	rome		-0-
ammadrid	ambasuisse	madrid		-0-
amlisbon	ambasuisse	lisbonne		-0-
ambruxel	ambasuisse	bruxelles		-t-
amdublin	ambasuisse	dublin		-t-
amhayepa	ambasuisse	la haye		-t-
amcopenh	ambasuisse	copenhague		-t
amluxemb	ambasuisse	luxembourg		-t-
amathene	ambasuisse	athenes		-0-
amvienne	ambasuisse	vienne		-0-
amhelsin	ambasuisse	helsinki		-0-
amstockh	ambasuisse	stockholm		-0-
amoslono	ambasuisse	oslo		-0-
ambagdad	ambasuisse	bagdad		-0-
amtelavi	ambasuisse	tel aviv		
amcairee	ambasuisse	le caire		-0-
amdamass	ambasuisse	damas		-0-
amtokyoj	ambasuisse	tokyo		-t-
mibruxel	suissemiss	bruxelles		-t-
migeneve	mission+del	.eg. geneve		-t-
minewyor	swissobser	new york		-t-

((((

ur confirm ambonnrf amlondre amparisf amromeit ammadrid amlisbon ambruxel amdublin amhayepa amcopenh amluxemb amathene amvienne amhelsin amstockh amoslono ambagdad amtelavi amcairee amdamass amtokyoj mibruxel migeneve minewyor .berneda

bern

19.10.1990 18:00

urgent

6258-hhhhh

Vertraulich

Gespraech Hoffmann mit irakischem UNO-Botschafter in Genf, Barzan al Tikriti (B), vom 15.10.90

1. Ausgangslage:

Die Zusicherung Ben Bellas, sich fuer die Freilassung der Schweizer im Irak bei Saddam Hussein zu verwenden, war mit der Aufforderung an uns verbunden, diesbezueglich mit B Kontakt aufzunehmen, um Durchfuehrung der Aktion zu besprechen. Zu diesem Zweck hat Unterzeichnender in Begleitung Botschafters



de Riedmatten B am 15.10.90 in Genf aufgesucht.

2. Verlauf des Gespraechs in Stichworten:

— In einem allgemeinen Teil galt es, die voellig irrigen Vorstellungen B's ueber unsere Neutralitaet, insbesondere Neutralitaetspolitik, richtigzustellen und den neutralitaetsrechtlichen Kern (Haager Abkommen und Gewohnheitsrecht) von der autonom zu handhabenden und redimensionierenden Neutralitaetspolitik zu unterscheiden. Gemaess B wurde die irakische Regierung vom Entscheid des Bundesrates, die UNO-Sanktionsresolutionen autonom zu befolgen, voellig ueberrascht. Demgemaess wurden zahlreiche Fragen und Vorwuerfe bezueglich sogenannter Kehrtwendung unserer Aussenpolitik laut.

Den USA gegenueber wurde seitens B zur Hauptsache vorgeworfen, dem Sicherheitsrat Beschluesse aufgezwungen zu haben, welche nicht 'principles' sondern amerikanischen 'benefits' entspringen. In Tat und Wahrheit sei es nicht um Wahrung voelkerrechtlicher Prinzipien gegangen, sondern darum, eine Verfuegung ueber 15 0/0 der Erdoelreserven durch den Irak mit entsprechender Mehrung des politischen Einflusses zu verhindern. Etc.

- Medikamentenlieferungen:
- Gemaess B zweifellos ein guter Entscheid der Schweiz, welchem indessen kein Gegenleistungswert mehr zukomme. Lieferungen solcher Art seien erlaubt, wuerden von zahlreichen andern Staaten auch vorgenommen und seien unsererseits (zu) spaet erfolgt. Um anstehende bilaterale Probleme zu deblokkieren, beduerfte es schweizerischerseits 'other and distinguished decisions'. Diesbezueglich brachte B drei Wuensche vor:
- a) Landerechte fuer Passagierflugzeuge der Iraqi Airways in Genf,
- b) Nahrungsmittellieferungen, insbesondere ''baby milk'', fuer humanitaere Zwecke.
- c) Entsendung einer offiziellen schweizerischen Delegation nach Bagdad zwecks Erlaeuterung des irakischen Standpunktes und der bilateral entstandenen Probleme. Hiezu B woertlich:
 - 'I am sure, at least demi-sure that an official Swiss delegation will come back with the Swiss citizens in Iraq because it's no reason to held them back more'.

Antworten unsererseits erfolgten gegenueber B gemaess offiziell bestehender Linie. Demgemaess waere auf autonome Medikamentenlieferungen mit ebenfalls autonomen Schritten irakischerseits und nicht mit blossem Heraufschrauben der Forderungen zu reagieren, was zu nichts fuehre. Kommerzielle Passagierfluege wuerden nicht primaer aufgrund Resolution 670 verboten (welche reine Passagierfluege nicht verbietet), sondern in Anwendung der Embargo-Resolutionen. Durchfuehrung humanitaerer Nahrungsmittellieferungen wuerden gemaess UNO-Resolutionen durch Sicherheitsrat bzw. dessen Sanktionenkomitee beurteilt und entschieden. Die Schweiz habe sich entschlossen, die entsprechenden Resolutionen aus den bekannten Gruenden autonom anzuwenden und es sei ausgeschlossen, dass sie diesbezueglich vorprelle und die gemeinsame Haltung der UNO-Staatengemeinschaft einseitig unterlaufe, die irakische Fuehrung moege realistischerweise aufhoeren, von der Schweiz politisch Unmoegliches zu fordern. Der

Wunsch nach Entsendung einer schweizerischen Delegation wurde unsererseits ohne speziellen Kommentar entgegengenommen. Betont wurde hingegen, dass die Schweiz im Hinblick auf eine Deblockierung des bilateralen Verhaeltnisses vom Irak nunmehr die Freilassung ihrer Staatsbuerger erwarte.

- Die Frage, ob ihm die Initiative Ben Bellas bekannt sei, wurde von B bejaht. Er habe mit Ben Bella in der Tat darueber gesprochen und ihm auftragsgemaess mitgeteilt, dass die Freilassung der Schweizerbuerger fuer den Irak zwar negoziabel sei, indessen nicht via internationale Organisationen oder vermittelnde Drittpersonen sondern einzig bilateral von Staat zu Staat.

Abschliessend legte B in der gegenwaertigen Situation groesstes Gewicht auf persoenliche Kontakte und Freundschaften zwecks bessern Verstaendnisses und ehrenvoller Konfliktloesung auch fuer den Irak.

3) Eindruck:

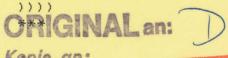
Gegenwaertig scheint dem Irak sehr an offiziellen Kontakten insbesondere mit europaeischen Staaten zu liegen, um aus dem politischen Clinch mit den USA auszubrechen und die gemeinsame Haltung der staendigen Sicherheitsratsmitglieder mit Hilfe von Laendern aufzuweichen, welche mehr und mehr ihre vordergruendigen Interessen auf eigene Faust wahrzunehmen versuchen. Das Geiseldilemma und der zunehmende Druck von oeffentlicher Meinung und Massenmedien auf die Regierungen westlicher Demokratien, ein Mehreres fuer die Freilassung ihrer Staatsbuerger zu tun, soll systematisch ausgenuetzt werden. Zur Verschaerfung dieses Drucks war das Regime in Bagdad bisher bereit, einen gewissen Freis zu entrichten und Delegationen mit einem minimalen politischen bzw. propagandistischen Wert nicht mit leeren Haenden aus Bagdad abziehen zu lassen.

Sollte sich die politisch-militaerische Situation wieder verhaerten, wird sich wohl auch diese Praxis wieder aendern.

4. Fazit:

Dies, die gegenwaertige politische Lage, die Fraxis anderer, insbesondere europaeischer Staaten sowie die aus verschiedenen Gespraechen mit den irakischen Missionschefs in Bern und Genf gewonnenen Eindruecke veranlasste Krisenstab zum Vorschlag, eine Delegation, bsp. bestehend aus Parlamentariern, nach Bagdad zu entsenden, um auch auf diesem Weg zu versuchen, die Freilassung unserer Mitbuerger zu erwirken.

Hoffmann.



Kopie an:

Kopien: EDA: BRF, JAC, SRU, SI, MA, KJP, KT, DY, PA I und II, CM, BAWI

9018 ZEICHEN/CARACTERES

cf